

Das neue Samariterabzeichen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Samariterabzeichen

das an Stelle der internationalen Armbinde für die Schweiz, Samariter treten soll, hat in den letzten Nummern des Roten Kreuzes zu einem Meinungsaustausch geführt. Ein Einsender hat die Einführung einer weißen Mütze mit rotem Kreuz befürwortet, wie sie die Winterthurer Samariter tragen. Eine Einsenderin hat dann darauf hingewiesen, daß damit den Samariterinnen, die im Samariterbund die Mehrzahl bilden, nicht gedient sei und ein Brustband, nach Art der Turner- oder Studentenbänder in Vorschlag gebracht.

Schreiber dieser Zeilen kann sich mit keiner dieser beiden Auszeichnungen befreunden. Die von den deutschen Sanitätskolonnen herübergenommenen Mützen der Winterthurer sind für die Frauen nicht zu benutzen, aber auch für die Männer nicht praktisch. So hübsch sie aussehen, so lange sie neu sind, so häßlich werden sie, wenn sie ein- oder mehreremal im Regen gewesen sind. Ich habe in Deutschland solche Kolonnenmützen gesehen, die nichts weniger als eine Zierde darstellten. Dazu kommt ein Preis, der sicher für eine allgemeine Einführung ein großes Hindernis bieten würde. Auch hat sich in der französischen Schweiz gegen diese deutsche Mützenform bereits eine lebhaftere Gegnerschaft gebildet. Alles das sind Gründe, die in ihrer Gesamtheit gegen den Vorschlag des Herrn E. J. St. sprechen.

Aber auch für das vorgeschlagene Brustband können wir uns nicht erwärmen. Wenn ein solches Band solid und schmuck sein soll, so muß es aus guter Seide hergestellt sein, wie alle Turner- und Studentenbänder. Dann aber wird es wieder zu teuer, denn es braucht dazu jedenfalls mindestens ein Meter. Wird es unter dem Rock getragen, so ist nur ein ganz kleines Stück sichtbar und es zeichnet sich nicht gut aus. Wird es aber über dem Rock getragen, dann wird es nicht selten bei der Samariterarbeit hinderlich sein,

indem man daran hängen bleibt. Auch würde es dann bald unansehnlich.

Wir möchten deshalb folgendes vorschlagen: Bei der Verschiedenheit der Frauen- und Männerkleidung sollten zwei Zeichen gewählt werden, eines für männliche und eines für weibliche Samariter.

Für die Männer möchten wir ein weißes Hutband von etwa 4—5 cm Breite mit einem eingewebten Roten Kreuz in der Mitte empfehlen, das mit Druckknöpfen versehen ist und bei den Übungen um jede Kopfbedeckung leicht angelegt und nachher wieder abgenommen und in der Tasche versorgt werden kann. Solche Bänder trägt jetzt die Mannschaft der Sanitätshülfskolonnen. Sie werden bei größerem Bezug jedenfalls nicht mehr als 50 Rp. kosten; sie sind waschbar, zeichnen sich gut aus und würden ihren Zweck bestens erfüllen.

Für die Frauen würde sich ein etwa 10 cm langes und 3—4 cm breites Seidenband mit eingewebtem roten Kreuz nach Art der Sängerscheiben empfehlen, das mit einer Sicherheitsnadel auf der linken Brustseite angesteckt würde. Auch diese Auszeichnung hätte den Vorzug der Billigkeit. Sie könnte bei Gelegenheit leicht an- und abgelegt werden und würde, in geschmackvoller Weise ausgeführt, eine Zierde für die Trägerin sein, ein Umstand, der namentlich für das schöne Geschlecht nicht unwichtig ist. W.

Zum gleichen Thema sind uns zwei fernere Einsendungen zugegangen.

Eine Korrespondentin schreibt: Wäre es nicht das Beste, von den jetzigen Armbinden der Samariter und Samariterinnen das rote Kreuz wegzunehmen und mit rotem Garn die Buchstaben S. V. aufzusetzen? Das wäre doch deutlich sichtbar und würde dem einzelnen wenig Mühe und keine Kosten verursachen.

Achtungsvoll

Eine alte Samariterin vom Glärnisch.

Die Zuschrift des Herrn Binkert in Baden lautet: Anschließend an die in Nr. 15 gemachte Anregung betreffs Vereinsabzeichen, bestehend in einem Bändeli um die Brust, möchte ich die Sache voll und ganz unterstützen, nur mit der Bemerkung: Das Bändeli soll 5 cm breit sein, seitwärts 2 cm weiß und in der Mitte 1 cm rot. Ebenso sollen auf dem Bändeli mindestens 4 Kreuze angebracht sein, damit bei der Arbeit nicht das eine auf den Rücken oder unter den Arm verschoben wird, also 4 z. B., 1 vorn, 1 hinten, 1 auf der Achsel und 1 unter dem Arm.

Vom Präsidenten eines Samaritervereins erhalten wir noch folgende Zuschrift, die wir abdrucken und öffentlich beantworten in der Hoffnung, damit etwas zur Hebung der heillosen Verwirrung beizutragen, die durch den ungeschickt sensationellen und ganz unrichtigen Zeitungsartikel „Das Rote Kreuz verboten“ offenbar bei vielen Samaritern angerichtet worden ist. Das betreffende Schreiben lautet:

Ich habe nun schon etlichemale in der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ gelesen, daß unsere hohe schweizerische Bundesbehörde den Gebrauch des roten Kreuzes verboten habe und möchte Sie als junger Vereinsvorstand ergebenst um Beantwortung einiger diesbezüglicher Fragen zur Belehrung für mich und im Interesse meines Vereins bitten.

1. Wir haben dieses Frühjahr je 200 Stück Kuverts und Briefbogen mit dem roten Kreuz

anfertigen lassen, dürfen wir dieselben in Zukunft nicht mehr gebrauchen?

2. Wir haben zwei Materialkisten neu anfertigen und mit einem kleinen Rotkreuzwappen bemalen lassen, müssen wir die Rotkreuzwappen entfernen lassen?

3. Dürfen in Zukunft die Damen an den Uebungen keine roten Kreuze an den Schürzen, die Herren keine Armbinden mit dem roten Kreuz mehr tragen und müssen die Vereinsabzeichen, die der schweizer. Samariterbund verkaufte (Stecknadeln, Broschen, Manschettenknöpfe) auch ausrangiert werden?

4. Auch haben wir einige Signalfähnchen, dürfen dieselben nie mehr gebraucht werden?

Aus dieser Zuschrift ergibt sich, daß wir entweder in unseren Erklärungen über diese Angelegenheit nicht klar genug gewesen sind, oder daß unsere Ausführungen von einzelnen Lesern nicht genau gelesen wurden. Wir wiederholen deshalb nochmals: Den Samaritern ist die Verwendung des Rotkreuzzeichens nicht verboten, sondern ausdrücklich erlaubt. Sie dürfen das rote Kreuz gebrauchen als Briefkopf, auf Materialkisten, Damenschürzen, Stecknadeln, Broschen, Manschettenknöpfen, Fahnen, Tragbahnen, kurz in allen erdenklichen Anwendungsarten. Einzig und allein untersagt ist der Gebrauch der internationalen Armbinde mit dem roten Kreuz. Nur für die Armbinde müssen die Samariter sich nach einem andern Abzeichen umsehen. (Die Redaktion.)

Aus dem Vereinsleben.

Der Samariterverein **Fluntern-Gottingen** eröffnete mit 1. August sein neu eingerichtetes Krankenmobilienmagazin für die beiden Quartiere. Für die Armen und Aktivmitglieder Gratisabgabe der Mensilien. Das Magazin befindet sich bei Frau M. Angst, Phönixweg 5, in Fluntern. St. U.

Samariterverein Trins. Am 21. Juli hatte der neugegründete Samariterverein, als Nachfolger des Militärjanitätsvereins Trins, eine Uebung im Freien, trotz drohender Geberden des Wettergottes.

Die Supposition war folgende: Der Samariterverein unternimmt einen Spaziergang zum Cresta